

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Der Landrat Als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde**

**Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Dahl-Friedrichdahl**

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dahl-Friedrichsthal hat in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2018 den Beschluss gefasst, den Verband mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 gemäß § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2012 (BGBl. I S. 1578), aufzulösen.

Gemäß den §§ 62 und 67 des vorgenannten Gesetzes in Verbindung mit § 13 Abs.1 Satz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (AGWVG-NRW), wird hiermit die Auflösung des Verbandes verkündet. Gleichzeitig werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche anzu-melden. Forderungen sind an den Vorstand des WBV Dahl-Friedrichsthal, Verbandsvorsteher Herrn Thomas Burghaus, Zum Honigsack 9a, 57462 Olpe zu richten.

Die Auflösung wird zum 31.12.2018 rechtswirksam. Der Verband gilt jedoch bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert (§ 63 WVG).

Olpe, 20.11.2018  
Az: 664 4020 6 01

In Vertretung

Melcher  
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfg. NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> eingesehen werden.